

Vorlage für Gemeinde Trollenhagen

öffentlich
VO-38-Fi-24-639

Beschluss zur Verwendung der Finanzmittelbestände aus der Wohnungsverwaltung

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Matthias Müller	<i>Datum</i> 12.03.2024 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen (Entscheidung)	27.03.2024	Ö

Sachverhalt

Der Finanzausschuss der Gemeinde Trollenhagen möchte, dass am Ende eines Quartals das Guthaben des Mietenkontos bis auf einen Sockelbetrag von 80.000 € auf das Konto der Gemeinde Trollenhagen ausgekehrt wird. Der Sockelbetrag soll die Liquidität des Mietenkontos gewährleisten

Per 29.02.2024 beträgt der Saldo des Mietenkontos 539.451,15 €.

Laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird mit einem Guthaben von 49.700 € geplant. Somit ist die Liquidität bei der Bewirtschaftung des Objektes nicht gefährdet.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, ob die Auskehrung des Mietenkontoguthabens bis auf einen Sockelbetrag von 80.000 € erfolgen soll. Diese Auszahlung soll am Ende eines jeden Quartals durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Mietenkonto einen Saldo über 80.000 € aufweist. Dazu wird der BMV Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH die

Bankverbindung des Gemeinde Kontos und der Zeitpunkt der erstmaligen Auskehrung mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Ein- und Auszahlungen der Wohnungsverwaltung sind Bestandteil des Haushaltsplans der Gemeinde Trolenhagen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
☐ Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
☒ Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:		0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):		00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:		
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :		
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		2. folgende Mehreinnahmen:		
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
Folgekosten (zu a.) und b.))				
☐ Nein				
☒ Ja	für Jahr	i.H.v.		

Anlage/n

Keine